

Die Konvention von Treysa

Ein Rückblick nach vierzig Jahren

VON JOACHIM MEHLHAUSEN

1. Die Ausgangssituation im August 1945 in Treysa

Vorgeschichte und Verlauf der „Konferenz der evangelischen Kirchenführer“ in Treysa vom 27. bis 31. August 1945 sind durch die neuere kirchliche Zeitgeschichtsforschung so weit erhellt worden,¹ daß die wesentlichen Elemente des Kompromisses zu erkennen sind, den die *Konvention von Treysa* ohne Zweifel darstellt. Doch wegen der äußerst unbefriedigenden Quellenlage sind viele Detailfragen über den Gang der Verhandlungen und das Zustandekommen der einzelnen Beschlüsse immer noch unbeantwortet. Keineswegs zum Abschluß gekommen ist die theologische Interpretation dessen, was damals unter schwierigsten äußeren Bedingungen geleistet worden ist; insbesondere die Frage nach der Beurteilung und Bewertung der „Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“² ist und bleibt aktuell. Gewiß wird man auch nach vierzig Jahren mit Karl Barth generell sagen können: „Die Vorgänge in Treysa . . . waren nicht eben erbaulich. Es hat aber in der Kirchengeschichte sicher im Ergebnis schlechtere Kompromisse gegeben als den, den man dort schließlich gefunden hat.“³ Welche Optionen durch die damaligen Weichenstellungen ausgeschlossen worden sind, welche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und welche verbaut wurden, das sind Fragen, die fern von jeder hypothetischen Geschichtskonstruktion die gegenwärtige Situation der Evangelischen Kirche in Deutschland immer noch ganz unmittelbar betreffen. Die von Hermann Diem bereits ein halbes Jahr nach der Treysaer Versammlung gestellte programmatische Frage „Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche?“⁴ bleibt wichtig, weil es – zumal nach dem Scheitern der EKD-Reform im Jahre 1976 – keinem Beteiligten gleichgültig sein kann und gleichgültig sein darf, welchem Erbe er verpflichtet ist. Es könnte ja sein, daß in Treysa aus höchst aner kennenswerten Gründen bestimmte neue ekklesiologische Konzeptionen nicht aufgenommen wurden, die noch heute darauf warten, weitergedacht und nach Möglichkeit in die kirchlichen Entscheidungen der Gegenwart eingebracht zu werden.

In der bisher veröffentlichten Literatur über die Treysaer Versammlung herrscht in einem Punkt Einmütigkeit: Der Treysaer Kompromiß war realistisch und in hohem Maße situationsbezogen. Er berücksichtigte die nahezu hoffnungslos erscheinende Notlage der deutschen Bevölkerung vor dem ersten Nachkriegswinter, in der eine zu diakonischen und humanitären Hilfsleistungen grundsätzlich immer noch fähige Großinstitution wie die Evangelische Kirche ihre Handlungsfähigkeit nach innen wie nach außen nicht aufs Spiel setzen durfte und deshalb zur Einheit geradezu verpflichtet war. Ein neuer „Kirchenkampf“ mit hochtheologischen Streitpunkten wäre gerade bei den Christen auf völliges Unverständnis gestoßen, die nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches von ihrer Kirche mit neuer Dringlichkeit seelsorgerlichen Beistand, Wegweisung für die Zukunft und Hilfe in den Nöten des Tages erwarteten. Diese Grundeinstellung gerade der treuesten Gemeindeglieder stand den in Treysa Versammelten deutlich vor Augen.⁵ Ähnlich realistisch konstatierte man in Treysa das vorfindliche Ergebnis der innerkirchlichen Auseinandersetzungen seit Beginn der nationalsozialistischen Ära. Man ließ sich darauf ein, die Konzeptionen jener drei Gruppierungen untereinander zu vermitteln, die sich aufgrund ihres theologischen Selbstverständnisses jeweils durchaus zugetraut hätten, die Frage nach einer neuen Ordnung für die Evangelische Kirche selbständig zu beantworten. Das Wesen dieses Kompromisses hätte darin bestehen müssen, daß jede dieser drei Gruppen eingeständenermaßen auf bestimmte Teilaspekte ihrer eigenen Vorstellungen verzichtete; ob dies so geschehen ist, bleibt zu fragen.

In Treysa begegneten sich die kirchenpolitischen Konzeptionen des „Kirchlichen Einigungswerkes“, des „Lutherrates“ und des „Bruderrates der Bekennenden Kirche“, jeweils repräsentiert durch die hochangesehenen Persönlichkeiten von Landesbischof Theophil Wurm (Württemberg), Landesbischof Hans Meiser (Bayern) und den soeben aus langer KZ-Haft befreiten Pastor Martin Niemöller. Wurm hatte zielstrebig und tatkräftig zu der Treysaer Kirchenführerkonferenz eingeladen; es war ihm gelungen, im Vorfeld der Versammlung bedrohliche Sonderentwicklungen zu verhindern, die das gesamte Unternehmen schon vor der ersten gemeinsamen Sitzung hätten scheitern lassen. Wurm vertrat seit 1941 mit großem Engagement das Projekt eines „Kirchlichen Einigungswerkes“⁶, in dem mit Ausnahme der entschiedenen „Deutschen Christen“ alle innerprotestantischen Richtungen wieder zusammengeführt werden sollten, die seit den Krisen Jahren 1933 und 1935 in tiefe Gegensätzlichkeiten zueinander geraten waren. Hinter diesem Konzept stand die Vorstellung, daß die Polarisierung

gen in der Deutschen Evangelischen Kirche von einem Konfliktpotential ausgelöst worden waren, das letztlich *außerhalb* der Kirche und ihrer Verkündigung seine – ideologische – Heimat hatte. Es müßte möglich sein, durch konsequente Ausscheidung dieser Fremdeinflüsse die evangelische Einheit wiederherzustellen, wobei eine Anknüpfung an die Erkenntnisse von „Barmen“ und eine sorgfältige Besinnung auf die Grundlagen von Schrift und Bekenntnis unentbehrliche Wegweiser zu sein hätten. Der restaurative Charakter⁷ dieses Modells ist unverkennbar. Die ihm zugrundeliegende Beurteilung der frühen Phasen des Kirchenkampfes mußte allerdings bei all denen Widerspruch auslösen, die in jenen Ereignissen eine tiefer reichende Störung und eine *innere* Bedrohung von Theologie und Kirche zu erkennen meinten. Martin Niemöller brachte diese Kritik kurze Zeit vor der Treysaer Versammlung so zum Ausdruck: „Eine Bestimmung des Weges der Kirche durch die Neutralen oder gar durch positive Vertreter der Kerrl’schen Kirchengeschichtspolitik (wie Gerstenmaier) scheint mir völlig unmöglich und würde das Ende alles dessen bedeuten, wofür die Evangelische Kirche zwölf Jahre hindurch Opfer an Gut und Leben gebracht hat.“⁸

Das Konzept des von Hans Meiser geführten „Lutherrates“ hatte im August 1945 strukturell manche Ähnlichkeit mit Wurms „Einigungswerk“, bis auf den entscheidenden Differenzpunkt, der sich in dem Plan einer möglichst sofortigen Gründung einer „Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands“ manifestierte.⁹ In der Beurteilung der zurückliegenden Jahre stand Meiser ganz nahe bei der Einschätzung Wurms. So konnte der „Lutherrat“ unter Meisers Leitung am 27. August 1945 – unmittelbar vor Beginn der Treysaer Beratungen – mit erstaunlicher Entschiedenheit behaupten: „Die im ‚Rat der Evang.-Luth. Kirche Deutschlands‘ zu einem Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen haben in dem vergangenen Jahrzehnt im Gehorsam gegen das Bekenntnis der lutherischen Reformation den Irrlehren der Zeit, besonders der Deutschen Christen, widerstanden. Sie wissen sich aufgerufen, die Neuordnung der DEK in der gleichen Gemeinschaft kirchlicher Entscheidung zu beginnen.“¹⁰ Hier schien also Anknüpfung an eine der Fortsetzung würdige Tradition bruchlos möglich. Im Blick auf die Ausrufung einer „Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands“ war das Konzept Meisers aber keineswegs restaurativ, sondern revolutionär im Sinne eines herkömmliche Gestaltungen sprengenden Neuansatzes. Denn die Ausrufung einer solchen Lutherischen Kirche hätte im August 1945 die traditionellen landeskirchlichen Gliederungen aufgebrochen. Otto Dibelius spricht in seinen Lebenserinnerungen davon, daß

es „wie ein Schlag durch die Reihen der Unierten gegangen sei, als es bekannt wurde: die Lutheraner tun ihre eigene Vereinigte Lutherische Kirche auf!“. Meiser habe gehofft, „daß die Unionskirchen des 19. Jahrhunderts sich jetzt, nach dem neuen, großen Zusammenbruch Deutschlands, auflösen würden . . . Diese große lutherische Kirche werde dann mit den übrigbleibenden kleinen reformierten und unierten Resten eine Verwaltungsgemeinschaft bilden; sie selbst aber werde der eigentliche Repräsentant des deutschen Protestantismus sein!“¹¹ Über die Befürchtungen von Dibelius hinaus wird man sich rückblickend fragen müssen, ob es nicht auch in den bisher rein lutherischen Landeskirchen zur Bildung von konfessionell ausgegrenzten Minoritätsgemeinden oder gar Minoritätskirchen gekommen wäre, und dies nicht zuletzt in Folge der großen Wanderungsbewegungen durch die Flüchtlingsströme in ganz Deutschland. Wurms Veto, mit dem er die sofortige Ausrufung einer Lutherischen Kirche verhinderte, bewahrte nicht nur die organisatorische Einheit des deutschen Protestantismus, sondern zugleich den Bestand der herkömmlich gegliederten und zirkumskribierten Landeskirchen. Der am letzten Tag der Treysaer Versammlung veröffentlichte „Beschuß der vertretenen Provinzialkirchen in der Altpreußischen Union“ (APU), der die Umgestaltung der bisherigen Kirchenprovinzen der APU in selbständige, bekenntnisgebundene Landeskirchen bekanntgab bzw. einleitete,¹² hatte dieselbe weitreichende Konsequenz.

Die dritte in Treysa zur Diskussion stehende Konzeption für die Neugestaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde vom „Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche“ vertreten, der sich seit 1937 erstmals wieder zusammengefunden hatte. Martin Niemöller hatte in seinen ersten Äußerungen zur Sache konsequent gefordert, man müsse bei den Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem anknüpfen und aus dem bisherigen kirchlichen „Notrecht“ das für die Evangelische Kirche schlechthin verbindliche *Recht der Kirche* entwickeln.¹³ Rücksicht auf die „Neutralen“ bzw. die sogenannten „intakten Kirchen“ sei nicht möglich, wenn man den seinerzeit „feierlich vor Gott übernommenen Anspruch nunmehr durchführen“ wolle.¹⁴ Der Neubau der Kirche müsse von unten, von der Gemeinde her erfolgen. Das hätte konkret bedeutet: Zumindest vorläufiger Verzicht auf die Bildung einer für die gesamte Evangelische Kirche in Deutschland zuständigen Dachorganisation. Statt dessen hätten sich die Bekennenden Gemeinden vor Ort neu zusammenfinden müssen, um nach einer erneuten Verpflichtung auf die Bekenntnisentscheidungen von Barmen und Dahlem neue Leitungsgremien zu wählen. Die Übertragung der gesamtkirchlichen Verantwortung wäre dann erst nach dem Zusammentre-

ten einer Reichsbekenntnissynode möglich geworden. Ein solcher Neuaufbau „von unten nach oben“, der die Mitwirkung und Zustimmung der einzelnen Gemeinden ermöglichte, ist unmittelbar nach Kriegsende vor allem von Karl Barth der evangelischen Christenheit in Deutschland dringlichst angeraten worden. Es sei der „fundamentale Konstruktionsfehler aller bisherigen deutschen Kirchenverfassungen, der eigentümliche Trugschluß fast alles bisherigen deutschen Nachdenkens und Redens über die Kirche“ gewesen, daß man die Kirchen „mit geradezu erschreckender Selbstverständlichkeit immer wieder von oben nach unten“ gebaut habe.¹⁵ Martin Niemöller, der in der Zeit unmittelbar vor und nach Treysa mit Karl Barth in intensivem Gedankenaustausch stand,¹⁶ hat dieses auf seine Weise tatsächlich energisch nach vorne weisende Konzept schon in den eigenen Reihen nicht durchsetzen können. Bereits vor Beginn der Treysaer Versammlung verabschiedete der „Reichsbruderrat“ bei einer Zusammenkunft am 21. August 1945 in Frankfurt am Main ein erheblich modifiziertes Programm und kam damit der dringlichen Bitte von Wurm entgegen, die Frankfurter Tagung „nicht als eine Gegensynode, sondern als eine Vorsynode für Treysa“ zu qualifizieren.¹⁷ Im Frankfurter „Beschluß des Reichsbruderrates“ wird nicht mehr ein einheitliches Verfahren für alle evangelischen Kirchen und Gemeinden gefordert, sondern es heißt, die Landesbruderräte hätten die Pflicht, „*wo erforderlich*, die Bildung neuer vorläufiger Kirchenleitungen herbeizuführen, bei ihrer Aufstellung maßgebend mitzuwirken, alsdann auf sie die kirchenregimentlichen Befugnisse zu übertragen und sich ihnen ratend und helfend zur Seite zu stellen“¹⁸. Ziffer II.5 dieses Beschlusses deutet reichlich vage an, warum anstelle eines einheitlichen Vorgehens eine fallweise Lösung möglich sei: „Mancherlei Schwierigkeiten, die seit der Bekenntnissynode der DEK in Bad Oeynhhausen (Februar 1936) zwischen den Notorganen der bekenntnisgebundenen Leitung und der Konferenz der Landeskirchenführer bestanden, sind fortgefallen. Nunmehr ist es geboten, in allen Landeskirchen zu Leitungen zu kommen, die an das Bekenntnis gebunden, ihr kirchliches Reden und Handeln eindeutig vom Bekenntnis bestimmt sein lassen. Alsdann bedarf es einer im gleichen Sinn gebundenen und bestimmten Zusammenfassung der Landeskirchen.“ Die unübersehbare Verharmlosung des Bruchs in der Bekennenden Kirche seit 1936 („mancherlei Schwierigkeiten“) und der verallgemeinernde Rückzug auf ein nur noch formales Bekenntnisverständnis („das“ Bekenntnis statt einer Bindung an Barmen und Dahlem) haben der Position des „Reichsbruderrates“ schon vor Beginn der Verhandlungen in Treysa die ursprünglich intendierte zukunftsweisende Zielsetzung und

Prägnanz genommen. Der „Bruderrat“ beanspruchte zwar, überall dort auch weiterhin Träger von Verantwortung und Pflichten zu sein, wo „aus der gemeinsamen Anerkennung der Sätze von Barmen kraft des kirchlichen Notrechts . . . Organe der Leitung“ erwachsen seien (II.3); er erklärte sich aber bereit, diese „kirchenregimentlichen Befugnisse“ auf neue vorläufige Kirchenleitungen zu übertragen (I).

Auf die Frage nach den Gründen für diese Selbstbeschränkung des „Bruderrats“ gibt es eine Reihe von einleuchtenden Antworten. Aus dem Abstand von vierzig Jahren ist die gewichtigste Erklärung die folgende: Durch den Frankfurter Beschluß war die Position des „Bruderrats“ überhaupt konsensfähig geworden. Ein Neuaufbau der Deutschen Evangelischen Kirche von der Basis der Bekennenden Gemeinden her hätte mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest zwei Evangelische Kirchen in Deutschland zur Folge gehabt: Eine konservativ geprägte große Lutherische Kirche unter bischöflicher oder gar erzbischöflicher Führung und eine Sammlung Bekennender Gemeinden mit charismatischen Persönlichkeiten in ihrer Leitung. Ob man in Frankfurt vor dieser Alternative bewußt zurückschreckte, läßt sich beim derzeitigen Stand der Quellenveröffentlichungen nicht sagen. Martin Niemöller hat in einem Brief an Karl Barth verbittert angemerkt, er sei in Frankfurt „ausgebootet“ worden.¹⁹ Aber zu diesen grundsätzlichen Erklärungen für die Kursbestimmung des „Bruderrats“ in Frankfurt treten noch etliche weitere, eher pragmatische aber nichtsdestoweniger einleuchtende Hinweise: Es gab sachliche Schwierigkeiten, in kürzester Zeit ein wirklich eindeutiges alternatives Konzept auszuarbeiten und darzulegen; das Maß der Verbindlichkeit der Bekenntnissynoden war auch im „Bruderrat“ keineswegs unumstritten;²⁰ man sah die geistliche Notwendigkeit, sich mit den Kirchenführern der „intakten“ Landeskirchen zu arrangieren, denen man weder die Orientierung an der Heiligen Schrift noch an den Bekenntnissen der Kirche pauschal absprechen konnte; ferner sah man die Personalnot in den eigenen Reihen und die ungeheuren Schwierigkeiten, die einer Aktivierung der Gemeinden in jenen Monaten entgegenstanden; und schließlich dürfen die psychologischen Momente nicht übersehen werden, die den in Frankfurt tagenden Mitgliedern des „Bruderrats“ zu schaffen machten, „nämlich Erschöpfung durch den Krieg, durch Haft und durch die Arbeit in der Illegalität und Angst vor erneuter Isolierung; die Gefahr der ghetthoaften Existenz taucht immer wieder in den Diskussionen auf“²¹.

Schärfster Kritiker der Grundsatzentscheidung des „Reichsbruderrats“ ist Hermann Diem gewesen. In seinem Vortrag über „Die Problematik der

Konvention von Treysa“ sprach er von einer „Methode . . . welche man in der Kirchengeschichte immer dann anwandte, wenn man an die Stelle einer nicht vorhandenen Einheit im Glauben eine aus anderen Gründen wünschbare Einigkeit demonstrieren wollte: Man machte die Türen möglichst weit auf und vermied es, die Theologische Erklärung von Barmen mit ihren Abgrenzungen der Einigung zugrunde zu legen; vielmehr einigte man sich auf ein neues Programm, das unter Zurückstellung des ‚Trennenden‘ das ‚Gemeinsame‘ betonte“. Der Einzug von führenden Mitgliedern der Bekennenden Kirche in die Konsistorien sei kein „Sieg“ der Bekennenden Kirche gewesen (im anderen Lager sprach man seinerzeit mit scharfem Unterton sogar von einer „Machtergreifung durch die BK“!). „Mit weit mehr Recht könnte man darin einen Sieg der Konsistorien und eine Selbstauflösung der BK sehen, denn in Wirklichkeit ist nur eine teilweise personelle Auswechslung in den Konsistorien erfolgt, die Organe der BK aber haben mit ihrem Auftrag und ihrer Vollmacht zu existieren aufgehört. Soweit sie noch bestehenblieben . . . haben sie ihre kirchenleitenden Befugnisse an ihre Freunde in den Konsistorien abgegeben und haben sich selbst auf die Funktion einer ‚Bußbewegung‘ reduziert.“²²

Zusammenfassend läßt sich sagen: Schon vor Beginn der „Kirchenführerkonferenz“ in Treysa waren die beiden weit nach vorne weisenden Optionen für eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland aus der Diskussion herausgenommen worden. Der Plan zur Gründung einer „Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands“ scheiterte am Veto des württembergischen Landesbischofs; das Konzept eines Neubaus der Evangelischen Kirche von der Basis Bekennender Gemeinden her hatte im „Reichsbruderrat“ nicht durchgesetzt werden können. Der Kompromiß von Treysa konnte sich nun im Umfeld jener kirchenpolitischen und theologischen Überzeugungen bilden, die durch das „Kirchliche Einigungswerk“ bereits vorgegeben waren. Wurm steuerte hier seinerseits ein Entgegenkommen bei, indem er in Treysa darauf verzichtete, daß „Die 13 Sätze über Auftrag und Dienst der Kirche“ zur Gesprächsgrundlage gemacht wurden, mit denen er Ostern 1943 zum „Einigungswerk“ aufgerufen hatte.²³ Diese „Sätze“ wären wegen ihrer Entstehungszeit und Entstehungsumstände für viele Mitglieder des „Reichsbruderrats“ eine kaum zu akzeptierende Vorlage für die Verhandlungen gewesen.

2. Die Grundzüge des Treysaer Kompromisses²⁴

In ihrem präambelartigen Abschnitt I gibt die Konvention von Treysa eine außerordentliche harmonisierende Deutung der jüngsten deutschen Kirchengeschichte. Die Evangelische Kirche in Deutschland sei „in Abwehr der Irrlehren der Zeit und im Kampf gegen einen staatskirchlichen Zentralismus zu einer kirchlich gegründeten inneren Einheit geführt worden“, die über das hinausreichte, was im Deutschen Evangelischen Kirchenbund von 1922 erreicht worden sei. Diese Einheit sei „zuerst auf den Bekenntnissynoden in Barmen, Dahlem und Augsburg sichtbar geworden“, ihr habe die Arbeit des „Kirchlichen Einigungswerkes“ und der „Landeskirchenführerkonferenz“ gedient. Mit dieser Deutung, die die Brüche von Dahlem und Bad Oeynhausen einfach ausblendet, wird für den neuen Beginn eine entscheidende Weichenstellung vollzogen. Was seinerzeit zu einem Auseinandergehen der einzelnen Gruppierungen der Bekennenden Kirche geführt hatte, erhält in dieser Deutung der Ereignisse nicht mehr den Rang ekklesiologischer Fundamentaldifferenzen. Der gesamte Kirchenkampf wird als Abwehr von „Irrlehren der Zeit“ und als Kampf „gegen einen staatskirchlichen Zentralismus“ interpretiert. Indem die Konvention von Treysa die Auseinandersetzungen des Kirchenkampfes gleichsam aus dem kirchlichen Binnenraum herausversetzt und sie als gemeinsame Abwehrbewegung gegen äußere Angriffe sehen lehrt, umgeht sie die Notwendigkeit, auch nur eine einzige inhaltliche Aussage darüber machen zu müssen, welche theologischen Streitfragen die so ernst beschworene Einheit der Kirche gefährdet hatten. Schließlich ist es eine äußerst kühne Konstruktion, wenn in der Treysaer Konvention das „Kirchliche Einigungswerk“ und die „Landeskirchenführerkonferenz“ in die Nähe der Bekenntnissentcheidungen von Barmen und Dahlem gerückt werden.

Der zweite Abschnitt der Konvention von Treysa behandelt grundlegende Rechtsfragen. Hierzu war der Versammlung ein von Wurm angefordertes großes Gutachten von Erik Wolf vorgetragen worden;²⁵ darüber hinaus lag der Versammlung offensichtlich auch noch eine ebenfalls von Erik Wolf erstellte Beschlußvorlage vor, die nur geringfügig abgeändert worden ist.²⁶ In ihr werden die drei Alternativen aufgezählt, die man bei einer Neugründung der Evangelischen Kirche in Deutschland ausschließen müsse. Der leitende Gesichtspunkt, der dem oder den Verfassern dieses Textes vor Augen stand, war die Frage nach der Rechtskontinuität der Kirche über die Wirren der jüngsten Vergangenheit hinweg. Eine Anknüpfung der neuen Ordnung an die Verfassung der *Deutschen Evangelischen*

Kirche (DEK) vom 11. Juli 1933²⁷ sei „abgesehen von allem Grundsätzlichen“ deshalb nicht möglich, weil „die Ämter dieser Verfassung unheilbar diskreditiert“ seien. Diese Feststellung ist im Blick auf die bisherigen Amtsinhaber gewiß richtig gewesen. Doch durch die Fixierung auf die Amtsträger hat man sich in Treysa die Chance entgehen lassen, wenigstens den theologisch so bedeutsamen Artikel 1 der Verfassung der DEK aufzunehmen, an den bekanntlich auch die Barmer Theologische Erklärung anknüpft. Wäre ein solcher Hinweis aufgenommen worden, dann enthielte die Treysaer Konvention immerhin einen substantiellen theologischen Aussagesatz, der zudem vorzüglich dazu geeignet gewesen wäre, die beschworene Rechtskontinuität inhaltlich aufzuweisen. Es ist leider nicht bekannt, ob diese Möglichkeit in Treysa beraten worden ist.

Die zweite der in Treysa verworfenen Alternativen betrifft den *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* von 1922. Auf seine Verfassung zurückzugehen sei schon deshalb unmöglich, „weil arbeitsfähige Organe des Bundes angesichts der veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse und der noch unabgeschlossenen Neuordnung der Landeskirchen nicht gebildet werden könnten“. Mit dieser nüchternen Feststellung hat man in Treysa auf die Teilung Deutschlands in Besatzungszonen Rücksicht nehmen müssen und zudem – unausgesprochen – den Gebietsverlust im Osten Deutschlands realistisch in die Überlegungen einbezogen. Daß es auch eine Reihe von theologischen und organisatorischen Schwächen der Kirchenbundsverfassung von 1922 gab, die es nicht geraten erscheinen lassen konnten, gerade dort wieder anzuknüpfen, mußte wohl nicht ausdrücklich gesagt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die dritte der verworfenen Alternativen, die sich mit dem Rechtsanspruch der „Notorgane“ der *Bekennenden Kirche* befaßt. Auf diesen Problembereich, der für das Zustandekommen des „Kompromisses“ von größter Bedeutung war, gehen auch die in Treysa zusätzlich verabschiedeten „Erläuterungen zu der vorläufigen Ordnung der EKid“ ein.²⁸ Der Text der Treysaer Konvention spricht von einer „wachsenden Gemeinsamkeit“ zwischen der „Bekennenden Kirche“ und den im Amt befindlichen Kirchenleitungen, die eine einfache Bestätigung der Notorgane der BK unnötig mache. Die „Erläuterungen“ fügen hinzu: „Die Bestellung eines Rates der EKD durch die Kirchenversammlung in Treysa bedeutet, daß der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Deutschland seine kirchenregimentlichen Funktionen diesem Rat als vorläufiger Leitung der EKD für die Zeit des Bestehens dieser vorläufigen Leitung überträgt.“ Mit dieser Formulierung wird das Angebot der Frankfurter Reichsbruderrats-

Tagung von den Führern der „intakt“ gebliebenen Landeskirchen angenommen. Die Betonung der „Vorläufigkeit“ der Regelung konnte den Vertretern des „Bruderrats“ die Zustimmung erleichtern. Der spätere Kritiker der Treysaer Konvention, Hermann Diem, notierte unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses mit Erleichterung, „... daß noch alle Möglichkeiten offen sind“²⁹. Rückblickend fragt man sich allerdings, ob irgendjemand realistisch mit der Möglichkeit rechnen konnte, daß einmal übertragene „kirchenregimentliche Funktionen“ auch wieder zurückgenommen würden. Mit dieser Integration des „Bruderrates“ und seiner Funktionen in die neue EKid schloß die Konvention von Treysa den wegweisenden Kompromiß. Personell fand er seinen Niederschlag in der Bestellung Martin Niemöllers zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden, – einer Funktion, in der er von Wurm nicht gerade intensiv konsultiert wurde.³⁰ Doch wichtiger als die Personalentscheidungen sollte für die Zukunft der EKid das grundsätzliche Problem werden: Indem man unter der These von der „wachsenden Gemeinsamkeit“ de facto zu gemeinsamer Arbeit zusammenfand, stellte man die mit guten Gründen so dringlich erwünschte kirchlich-organisatorische Einheit her. Eine Einheit in den theologischen, kirchenpolitischen und gesellschaftsdiakonischen Sachfragen mußte aber erst in den ungezählten Einzelentscheidungen der künftigen Arbeit gesucht werden, – und dies unter Partnern, die während des Kirchenkampfes als Gegner leidvoll erfahren hatten, wie weit ihre theologischen Grundpositionen auseinanderlagen! Der Pluralismus in der EKD, der ihr auf ihrem bisherigen Wege so viel zu schaffen gemacht hat und sie oft bis zum Zerreißen belastete, begann mit der Treysaer Formel von der „wachsenden Gemeinsamkeit“. Es ist eine reizvolle – allerdings aus den vorhandenen Quellen kaum zuverlässig zu beantwortende – Frage, ob man sich im August 1945 über die theologischen und insbesondere die ekklesiologischen Schwächen dieser Formel überhaupt unterhalten hat. Pluralismus und Pluralität in der Kirche – zumal einer Volkskirche – signalisieren Chancen *und* Gefahren.³¹ Sie fordern dazu heraus, den Konsens in der diskursiven Mitteilung des Glaubens zu suchen und theologische Wahrheitskriterien gerade in der Dialogpraxis zu ermitteln.³² Derart anspruchsvollen Anforderungen ist die EKD mit ihren verfassungsmäßigen Organen gerade durch den Treysaer Kompromiß bleibend und ernstlich verpflichtet. Aus dem Abstand von vierzig Jahren sei die Behauptung gewagt, daß in dem alternativen Modell einer Lutherischen Kirche und einer neben ihr bestehenden Bekennenden Sammlung viele Einzelentscheidungen jeweils mit größerer Entschiedenheit und Eindeutigkeit zustande

gekommen wären. Aber welchen Belastungen wären die einzelnen Glieder unserer Kirche in diesen vierzig Jahren ausgesetzt worden! Wie oft hätte es Übertritte hin und her gegeben! Und muß man für diesen hypothetischen Fall nicht auch fragen: Wären nicht viele Entscheidungen hüben und drüben oberflächlicher durchdacht worden, als es in der zum kontroversen Diskurs genötigten EKD dann geschehen ist? Nach dem Urteil von Hermann Diem hat man in Treysa den konflikträchtigen Kompromiß nur wagen können, weil „dieses Einigungswerk in erster Linie von dem Vertrauen zu den führenden Personen“ getragen war.³³ Von daher gesehen ist es verständlich, daß es während der wenigen Treysaer Tage in den Einzel- und Gruppengesprächen vor allem um Personalfragen ging. Der hartnäckige Widerstand des „Bruderrats“ gegen eine Beteiligung des hannoverschen Landesbischofs August Marahrens³⁴ hatte über die Person des in seiner Landeskirche von hohem Ansehen getragenen Mannes hinweg exemplarische Bedeutung.

Der dritte Abschnitt der Konvention von Treysa zählt die praktischen Aufgaben auf, vor denen die EKD 1945 stand. Unter nachdrücklicher Betonung der Selbständigkeit der Landeskirchen werden fünf „gemeinsame Anliegen“ aufgezählt: Mitarbeit in der Ökumene; Wahrnehmung der kirchlichen Belange nach außen; Durchführung kirchlicher Hilfswerke; Beratung und Unterstützung von Landeskirchen bei der Wiederherstellung bekenntnisgemäßer Ordnungen und die Vorbereitung einer endgültigen Ordnung für die EKD. – Hinsichtlich der ökumenischen Kontakte war schon vor Treysa das Problem eines kirchlichen „Schuldbekenntnisses“ beraten worden.³⁵ Mitglieder des „Reichsbruderrats“ hatten bereits in Frankfurt ein „Wort an die Pfarrer“ erarbeitet, das sehr entschiedene Sätze zur Schuldfrage enthielt. Wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Niemöller und Meiser konnte es vom neugewählten Rat nicht verabschiedet werden; in der Sache wurde es durch die „Stuttgarter Schulderklärung“ vom 19. Oktober 1945 ersetzt.³⁶ Die „Wahrnehmung der Belange nach außen“ hat man in Treysa durch einen drei Punkte umfassenden „Beschuß zur Schuldfrage“ erstmals in Angriff genommen.³⁷ Mit einem „Wort an die Gemeinden“ zeigte die Versammlung in Treysa ihre Bereitschaft, über die Grenzen der Landeskirchen hinweg den Öffentlichkeitsanspruch der Gesamtkirche geltend zu machen. In diesem keineswegs unproblematischen „Wort“³⁸ wird der Versuch unternommen, vor allem seelsorgerlich-tröstend auf die Gemeinden zuzugehen. Alle weiteren Dokumente, die in den zeitgenössischen Quellenveröffentlichungen mit abgedruckt werden, können nicht als Beschlüsse der Kirchenführerkonferenz

oder des neuen Rates angesehen werden.³⁹ Mit der Errichtung des „Evangelischen Hilfswerkes“ unter der geschäftsführenden Leitung von Eugen Gerstenmaier zeigte der Rat in seiner konstituierenden Sitzung an, daß er im Bereich der Diakonie und sozialen Fürsorge gesamtkirchliche Verantwortung zu übernehmen bereit war. Hinsichtlich der „Beratung von Landeskirchen bei der Wiederherstellung bekenntnisgemäßer Ordnungen“ ist in Treysa nichts geschehen. Noch einmal sei Hermann Diem zitiert: „Will man ‚bekenntnismäßige‘ Ordnungen schaffen, so muß erst klar sein, welches Bekenntnis die Grundlage bilden soll.“⁴⁰ Eben diese Frage ist aber durch den Kompromiß von Treysa nicht beantwortet worden. Erst in der Präambel der *Grundordnung* der EKD vom 13. Juli 1948 konnte ihr Bekenntnisstand umschrieben werden.⁴¹

3. Ein „neuer Weg“ oder „das Neue irgendwie das Alte“?

Der Referent für Religion und Erziehung beim Amerikanischen Hauptquartier in Frankfurt, Major Crumm, begrüßte die Treysaer Versammlung mit den Worten: „Diese Tagung ist ein geschichtlicher Anlaß. Sie haben eine Gelegenheit, wie sie wenige Versammlungen vorher gehabt haben, nämlich die moralische Integrität Ihres Volkes zu sichern. Sie müssen als geschlossene Einheit handeln, um dieses Werk gut zu tun.“⁴² Der Rückblick auf Treysa nach vierzig Jahren vermittelt den Eindruck, daß die dort versammelten Kirchenführer stärker die Mahnung zur Einheit als den Aufruf zur Sicherung der „moralischen Integrität“ unseres Volkes gehört hatten. Doch jeder Bericht über Treysa wäre unvollständig, der nicht die bedeutende Rede Martin Niemöllers erwähnte, in der „ein Ton angeschlagen“ wurde, der „in allem, was wir bisher gehört haben, zweifellos zu kurz gekommen ist“. Niemöller lehnte es in dieser Rede ab, die Not des Jahres 1945 bloß auf die Tatsache des verlorenen Krieges zurückzuführen, – wie es damals viele taten. Wer könnte denn wünschen, Deutschland hätte diesen Krieg gewonnen? Wo würden wir erst stehen, wenn Hitler gesiegt hätte? „Nein, die eigentliche Schuld liegt auf der Kirche; denn sie allein wußte, daß der eingeschlagene Weg ins Verderben führte, und sie hat unser Volk nicht gewarnt, sie hat das geschehene Unrecht nicht aufgedeckt oder erst, wenn es zu spät war. Und hier trägt die Bekennende Kirche ein besonders großes Maß von Schuld; denn sie sah am klarsten, was vor sich ging und was sich entwickelte . . . Deshalb haben wir Buße zu tun und umzukehren im rechten Gehorsam, deshalb mit Ernst zu fragen, wie es nun *anders, ganz anders* werden kann und soll . . . Wir werden dazu *neue Wege*

zu beschreiten haben, wir werden anders sprechen müssen, als die Kirche bisher gesprochen hat. Gott helfe uns zu einer entschlossenen Umkehr . . .“⁴³

Der Ton, den Martin Niemöller mit diesen Worten angeschlagen hat, brachte sicherlich das zum Ausdruck, was nicht nur jener amerikanische Major, sondern mit ihm viele Christen und Nichtchristen im In- und Ausland als Wort der Kirche in jener Stunde erwarteten und erhofften. Weil sorgfältige Protokolle fehlen, wissen wir nicht, welches Echo Niemöllers Ansprache bei den versammelten 120 Männern der Kirche (Frauen waren nur als Hilfspersonal anwesend!) ausgelöst hat. Blickt man nur auf die in der Tat äußerst nüchterne *Konvention von Treysa*, in der auch nicht die leiseste Spur von Buße, Umkehr und „ganz neuem Weg“ zu entdecken ist, so bliebe man bei einer großen Verlegenheit und Ratlosigkeit stehen. Sollte der auf seine Weise so souveräne Pragmatiker Otto Dibelius Recht haben, der bei seinem Rückblick auf Treysa schrieb: „Es mußte etwas Neues geschaffen werden. Und – *dies Neue mußte irgendwie das Alte sein*. Denn darüber war bei niemandem ein Zweifel, daß die deutsche Gesamtkirche im Grunde doch noch bestand. Ihre Organe waren tot, ihre Repräsentanten waren tot. Aber die Kirche lebte . . . Als wir uns in Treysa trafen, wußten wir: die Gesamtkirche ist da! Es galt nur, ihr wieder eine Form zu geben und die rechten Männer an die Leitung zu stellen.“⁴⁴

Ein drittes Zitat kann vielleicht den Hinweis zu einer hilfreichen, gerechten Antwort auf die Frage geben, wie dieser Kompromiß von Treysa nach vierzig Jahren zu sehen und zu bewerten ist. Hans Joachim Iwand predigte in der Schlußandacht der Konferenz über 1Kor 6,1–10 und sagte: „Es muß alles unbegreiflich bleiben, wunderbar, unerklärlich. Auch das, was uns gestern geschenkt worden ist, das einmütige Zeugnis zu der neuen Leitung unserer Evangelischen Kirche in Deutschland hat wieder das eine offenbar gemacht: unsere große Armut. Es ist niemals in der Bekennenden Kirche anders gewesen, *wir mußten immer wieder bis ans Ende unserer eigenen Weisheit geführt werden* und so wird es auch bleiben müssen.“⁴⁵ Die große Nüchternheit der „Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 30. August 1945 bringt eine theologische und geistliche Erfahrung zum Ausdruck, die nur aus ihrem zeitgeschichtlichen Kontext heraus angemessen verstanden werden kann. Hier spricht eine kirchenleitende Versammlung „nach unerhörten Geschehnissen in einem Augenblick trostloser Zerstörung“⁴⁶ ausschließlich von dem, was im Augenblick realistisch getan werden konnte. Den *ganz neuen, den ganz anderen Weg* konnte man herbeisehnen; als eine gemeinsam zu ergreifende

Möglichkeit war er nicht sichtbar. Man stand in vielfacher Hinsicht „am Ende der eigenen Weisheit“. Aber weil man nicht nur die eigene Not, sondern auch die Not der Gemeinden sah, wollte man die Hände nicht untätig in den Schoß legen und wagte den kaum berechenbaren Schritt auf die „wachsende Gemeinsamkeit“ zu und ließ alle Optionen auf besonders eindrucksvolle Zukunftspläne für die Evangelische Kirche in Deutschland in der Hand dessen, der allein seiner Kirche helfen kann. Noch 1948 in Eisenach, beim Abschluß der verfassunggebenden Kirchenversammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat Theophil Wurm bekannt: Was wir gebaut haben „ist zwar kein stolzer Dom, eher eine Baracke, wie wir sie neben den zerstörten Domen in unseren Großstädten auch finden. Aber auch eine Baracke gewährt Schutz gegen Regen, auch in einer Baracke kann man das Wort Gottes verkündigen und hören.“⁴⁷ Um in diesem Bilde zu bleiben: In Treysa wurde der Grundstein für diese Baracke gelegt; für ein Gebäude, das dem wandernden Gottesvolk wohl angemessener ist als mancher Dom. Wer die jüngste deutsche Kirchengeschichte kennt, weiß, wann dieses Selbstverständnis der Evangelischen Kirche in Deutschland in Vergessenheit geraten ist; jeder aufmerksame Beobachter der kirchlichen Zeitgeschichte kann aber auch sehen, daß viele der in Treysa ausgeklammerten Probleme nicht einfach liegengeblieben sind, sondern daß sie sich selber nach zwanzig oder dreißig Jahren – oft völlig überraschend – wieder zu Worte gemeldet haben. Es geht auch heute nicht darum, die Konvention von Treysa aus kritischer Distanz bloß zu analysieren und zu beurteilen, sondern an den Fragen weiterzuarbeiten, die damals offenbleiben mußten.

ANMERKUNGEN

¹ Hier nur die wichtigsten Titel: Armin Boyens, Treysa 1945 – Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, in: ZKG 82 (1971) 29–53. – Annemarie Smith-von Osten, Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 1980 (= AKiZ.B.9). – Wolf-Dieter Hauschild, Art. Evangelische Kirche in Deutschland, in: TRE 10 (1982) 656–677 (Lit.). – Gerhard Besier/Gerhard Sauter, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985, 9–15. – Gerhard Besier, Auf dem Weg nach Treysa 1945. Weichenstellungen in der evangelischen Kirche nach der Kapitulation, in: LuM 24 (1985) 306–308. – Demnächst erscheint in der ZThK: Wolf-Dieter Hauschild, „Solidarisch mit des Volkes Schuld und Not“. Die Weichenstellungen von Treysa I und die Bedeutung der EKD für die deutsche Geschichte nach 1945.

- ² Textgrundlagen sind z. Z. immer noch die zeitgenössischen Editionen: Fritz Söhlmann (Hrsg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945, Lüneburg 1946 (zit.: Söhlmann). – Joachim Beckmann (Hrsg.), Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1945–1948, Gütersloh 1950 (zit.: KJ 1945–1948). – Zu den Lücken in der Quellenüberlieferung s. A. Boyens, a.a.O. 29f. und A. Smith-von Osten, a.a.O. 102ff.
- ³ Karl Barth, Die evangelische Kirche in Deutschland nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, Zollikon-Zürich 1945, 35.
- ⁴ Hermann Diem, Restauration oder Neuanfang in der Evangelischen Kirche?, Stuttgart ²1947.
- ⁵ Vgl. Söhlmann 19f.; 25f.; 31f. u.ö.
- ⁶ Jörg Thierfelder, Das Kirchliche Einigungswerk des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, Göttingen 1975 (= AKiZ.B.2).
- ⁷ Zum Begriff vgl.: Joachim Mehlhausen, Art. Restauration, in: EvSozL 1980, 1073–1075.
- ⁸ Zit. nach A. Boyens, a.a.O. 39.
- ⁹ A. Smith-von Osten, a.a.O. 92–101.
- ¹⁰ Söhlmann 180.
- ¹¹ Otto Dibelius, Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwende, Stuttgart ²1963, 263. – Vgl. auch Theophil Wurm, Erinnerungen aus meinem Leben, Stuttgart 1953, 180f.
- ¹² Söhlmann 98–102. Der bereits vollzogene Übergang zu neuen bekenntnisgebundenen Leitungen wird angezeigt für Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien. „In den übrigen Provinzen sind solche Leitungen zu bilden“, 99.
- ¹³ A. Boyens, a.a.O. 38–40. – Zur Sache ist besonders wichtig: Herbert Wehrhahn, Kirchenrechtliche Vorfragen zur Erneuerung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, in: Paul Schempp (Hrsg.), Evangelische Selbstprüfung. Beiträge und Berichte von der gemeinsamen Arbeitstagung der Kirchlich-theologischen Sozietät in Württemberg und der Gesellschaft für Evangelische Theologie, Sektion Süddeutschland. Bad Boll 12. bis 16. Oktober 1946, Stuttgart 1947, 155–169.
- ¹⁴ Zit. nach A. Boyens, a.a.O. 39.
- ¹⁵ K. Barth, Die evangelische Kirche (s. Anm. 3) 46f.
- ¹⁶ Vgl. die vorzügliche Dokumentation in: Karl Barth, Gesamtausgabe V.7: Offene Briefe 1945–1968, hrsg. v. Diether Koch, Zürich 1984, 76ff.
- ¹⁷ Zit. nach A. Boyens, a.a.O. 40; vgl. A. Smith-von Osten, a.a.O. 48–69.
- ¹⁸ Söhlmann 175 (Hervorhebung von mir).
- ¹⁹ K. Barth, GA V.7 (s. Anm. 16) 80.
- ²⁰ Vgl. Joachim Mehlhausen, Die Rezeption der Barmer Erklärung in der theologischen Arbeit der württembergischen Sozietät, in: Wolf-Dieter Hauschild u. a. (Hrsg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, Göttingen 1984, 271–288.
- ²¹ A. Smith-von Osten, a.a.O. 65. – Eberhard Bethge hat mir gelegentlich erzählt, er sei während der Frankfurter Bruderratstagung im Grunde von einem einzigen Problem gefangen gewesen, nämlich der Frage: Wo und wie kann ich Nachricht über das Schicksal von Dietrich Bonhoeffer erhalten? – Eine solche Mitteilung mag eifertigen Kritikern jener Tagungen (auch der von Treysa) zu denken geben.
- ²² Hermann Diem, Die Problematik der Konvention von Treysa, in: P. Schempp (Hrsg.), Evangelische Selbstprüfung (s. Anm. 13) 21–33; 22f.

- 23 KJ 1933–1944, 423–425.
- 24 Alle Zitate nach Söhlmann 96–98.
- 25 Erik Wolf, Gutachten über die rechtmäßige Neuordnung der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Söhlmann 181–195. Zu diesem Gutachten ausführlich A. Smith-von Osten, a.a.O. 81–119.
- 26 A.a.O. 128–130.
- 27 KJ 1945–1948, 16 ist die Jahreszahl „1935“ ein Druckfehler.
- 28 Söhlmann 98. Das Verhältnis der beiden Texte zueinander bedarf noch der quellenmäßigen Erforschung.
- 29 H. Diem, Restauration oder Neuanfang (s. Anm. 4) 8 (Vorwort zur 1. Auflage).
- 30 K. Barth, GA V.7 (s. Anm. 16) 80f.
- 31 Vgl. Hartmut Löwe, Über Pluralismus und Pluralität in der Kirche. Chancen und Grenzen, in: KuD 24 (1978) 18–31. – Pluralismus in der Kirche. Chancen und Grenzen. Eine Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz, Berlin 1977.
- 32 Zu diesem Themenbereich vgl. man die wichtigen Artikel *Consensus* und *Dialogik* von Gerhard Sauter, in: TRE 8 (1981) 182–189 und 703–709.
- 33 H. Diem, Die Problematik (s. Anm. 22) 24.
- 34 A. Smith-von Osten, a.a.O. 103–105.
- 35 Martin Greschat/Christiane Bastert (Hrsg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982. – Martin Greschat (Hrsg.), Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldenkenntnis. Eine Dokumentation. Mit einem Geleitwort von Wolfgang Huber, Neukirchen-Vluyn 1985. – Gerhard Besier, Wie Christen ihre Schuld bekennen (s. Anm. 1) 9–27.
- 36 A. Smith-von Osten, a.a.O. 137–140.
- 37 Söhlmann 104f.
- 38 Vgl. die Kritik von M. Greschat, Die Schuld der Kirche (s. Anm. 35) 60f.
- 39 A. Boyens, a.a.O. 30; A. Smith-von Osten, a.a.O. 135–140. Dies gilt auch für die sog. „Kundgebung der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben. Treysa – August 1945“ in: Friedrich Merzyn (Hrsg.), Kundgebungen, Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945–1959, Hannover 1959, 3f.
- 40 H. Diem, Die Problematik (s. Anm. 22) 26.
- 41 A. Smith-von Osten, a.a.O. 360f.; 369ff.
- 42 Söhlmann 11.
- 43 Söhlmann 23f. (Hervorhebungen hier und Anm. 44/45 von mir).
- 44 O. Dibelius, Ein Christ (s. Anm. 11) 257f.
- 45 Söhlmann 41f.
- 46 Dies die Eingangsworte der Eröffnungsansprache von Wurm; Söhlmann 12.
- 47 Eisenach 1948. Verhandlungen der verfassungsgebenden Kirchenversammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9.–13. Juli 1948. Hrsg. im Auftrage des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1951, 195.